

Beschluss

VO/BV/20-0896/2018

Status: öffentlich

B-Plan Nr. 10, 2. Änderung, "Oberhagen", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz

Erstellungsdatum: 14.09.2018

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
06.09.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Elmenhorst/Lichtenhagen			
13.09.2018	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen		
27.09.2018	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sowie die während der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage 1.
2. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Oberhagen" gemäß § 10 i.V.m. § 13a BauGB als Satzung (s. Anlage 2).
4. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 wird gebilligt (s. Anlage 3).
5. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
6. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 29.06.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Oberhagen" beschlossen. Der Entwurf der vorliegenden Planung wurde am 05. April 2018 von der Gemeindevertretung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand zwischen dem 14. Mai 2018 und dem 15. Juni 2018 im Amt Warnow-West statt.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes Nr. 11 der Ursprungsplanung die Baugrenze des östlichen Baufeldes nach Westen erweitert werden, um eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu ermöglichen. Das alte Wohn- und Scheunengebäude wurde bereits beseitigt, um eine angepasste und zeitgemäße Nutzung für eine Einfamilienhausbebauung zu ermöglichen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock merkte an, dass die künftig als fortfallend geplante Esche im Zentrum des Plangebietes gemäß § 18 Naturschutzausführungsgesetz M-V geschützt und nicht Bestandteil eines Hausgartens sei. Der Fällantrag für den durch einen Sturm geschädigten Baum wurde bereits beim zuständigen Landkreis Rostock gestellt. Außerdem wurden aufgrund des Widerspruchs der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Begründung Aussagen zu aktuellen raumordnerischen Belangen ergänzt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und die vorgeschlagene Abwägung dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Nach dem Satzungsbeschluss ist die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- 1 Abwägung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
- 2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Bearbeitungsstand 15.08.2018
- 3 Begründung, Bearbeitungsstand 15.08.2018

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in